

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

05.11.2008

Gemeinsame Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2009 an geltenden Fassung¹

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle einen Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge durch Datenübertragung zu übermitteln. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben gemäß § 28b Abs. 2 SGB IV in gemeinsamen Grundsätzen bundeseinheitlich den Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung zu bestimmen. Die Beitragsnachweis-Datensätze sind nach § 26 in Verbindung mit § 18 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) durch Datenübertragung mittels zugelassener systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen zu übermitteln. Dabei sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchung) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 DEÜV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Bei der Datenübertragung sind bei der Nutzung allgemein zugänglicher Netze nach § 26 in Verbindung mit § 16 DEÜV Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.

Entsprechend § 28b Abs. 2 SGB IV haben der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit die vorliegenden Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2009 an geltenden Fassung aufgestellt. Der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen [ab dem 01.01.2009 Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als dessen Rechtsnachfolger, der für die landwirtschaftliche Sozialversicherung besondere Aufgaben nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989), dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) bzw.

¹ Die Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenfernübertragung nach § 28b Abs. 2 Nr. 2 SGB IV in der vom 01.01.2009 an geltenden Fassung sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 24.11.2008 genehmigt worden.

dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wahrnimmt] hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftliche Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt.

Diese Grundsätze lösen die bisherigen Gemeinsamen Grundsätze für die Gestaltung des Beitragsnachweises in der vom 01.01.2008 an geltenden Fassung vom 13.11.2007 ab.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Datensätze	4
2 Rechtskreiskennzeichen	4
3 Dauer-Beitragsnachweis	4
4 Beitragsnachweis für Zeiten vor dem 01.01.2009	4
4.1 Grundsatz.....	4
4.2 Übergangsfälle	5
5 Beitragsgruppen	5
6 Mehrere Betriebsstätten.....	6
7 Null-Beitragsnachweis.....	6
8 Leistungsbescheid	6
9 Einreichungsfrist.....	6
10 Versionen	7
11 Inkrafttreten	7

1 Datensätze

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Der Datensatz Kommunikation ist von der vom Arbeitgeber eingesetzten systemgeprüften Software je Datenlieferung zu erstellen und dient zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Qualitätsmanagementverfahrens. Er enthält insbesondere die folgenden Daten:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

Der Datensatz Kommunikation ist der Datenannahmestelle als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz zu übermitteln und im Nachlaufsatz bei der Anzahl der übermittelten Datensätze (Stellen 054 bis 061 des Nachlaufsatzes) mitzuzählen.

Die Beitragsnachweis-Datensätze finden sowohl für den allgemeinen Beitragsnachweis als auch für den Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte Verwendung. Die Knappschaft kann die Beitragsnachweis-Datensätze gemäß § 28b Abs. 3 SGB IV um knappschaftliche bzw. seemännische Besonderheiten erweitern.

2 Rechtskreiskennzeichen

Im Beitragsnachweis-Datensatz ist jeweils der Rechtskreis anzugeben, für den die Beiträge bestimmt sind. Hat ein Arbeitgeber Beiträge sowohl für Beschäftigte in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) als auch für Beschäftigte in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) nachzuweisen, so muss er für die Rechtskreise „West“ und „Ost“ separate Beitragsnachweis-Datensätze erstellen.

3 Dauer-Beitragsnachweis

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Entgeltabrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Entgeltabrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

4 Beitragsnachweis für Zeiten vor dem 01.01.2009

4.1 Grundsatz

Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 dürfen nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden, sondern sind unter Angabe des Zeitraums, auf den die Beiträge entfallen, in einem Korrektur-Beitragsnachweis (Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis) geson-

dert nachzuweisen. Dabei dürfen auch größere Nachweiszeiträume selbst jahresübergreifend (nicht jedoch über den 31.12.2008 hinaus) in einem Beitragsnachweis zusammengefasst werden (zum Beispiel sind bei einer Nachberechnung für den Zeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2008 im Beitragsnachweis-Datensatz unter Zeitraumbeginn „01102007“ und unter Zeitraumende „31122008“ anzugeben, wobei es jedoch auch zulässig ist, Tages- und Monatsdatum mit Nullen zu belegen, d. h. unter Zeitraumbeginn „00002007“ und unter Zeitraumende „00002008“ anzugeben). Im Korrektur-Beitragsnachweis sind die Beitragssätze anzugeben, die im letzten Monat des Nachweiszeitraums galten (im vorstehenden Beispiel also die Beitragssätze des Monats Dezember 2008).

Vom 01.01.2009 an zieht die Knappschaft keine Unfallversicherungsbeiträge mehr für die See-Berufsgenossenschaft ein. Auch Unfallversicherungsbeiträge für Zeiträume vor dem 01.01.2009 sind unmittelbar gegenüber der See-Berufsgenossenschaft nachzuweisen.

4.2 Übergangsfälle

Seit dem 01.01.2006 sind die Sozialversicherungsbeiträge am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Beschäftigungsmonats in Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld fällig; ein verbleibender Restbeitrag oder ein Guthaben ist im Folgemonat fällig bzw. zu verrechnen. Diese Fälligkeitsregelung gilt zwar uneingeschränkt auch hinsichtlich der Beiträge für den Monat Dezember 2008, jedoch darf ein Differenzbetrag nicht in den Beitragsnachweis für Januar 2009 aufgenommen werden; vielmehr ist auch diesbezüglich ein Korrektur-Beitragsnachweis einzureichen.

Auch in Fällen, in denen eine im ersten Quartal 2009 gewährte Einmalzahlung aufgrund der sogenannten März-Klausel (§ 23a Abs. 4 SGB IV) dem Kalenderjahr 2008 zugeordnet wird, ist ein Korrektur-Beitragsnachweis abzugeben.

5 Beitragsgruppen

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beitragsgruppen getrennt anzugeben, wobei die Pflegeversicherungsbeiträge - soweit sie zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag gehören (Beitragsgruppen 0001 und 0002) - unter der Beitragsgruppe „0001“ zusammengefasst auszuweisen sind. Auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ist zusammen mit den übrigen Pflegeversicherungsbeiträgen unter der Beitragsgruppe 0001 mit nachzuweisen. Der bis zum 31.12.2008 zu zahlende Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach § 241a Abs. 1 SGB V ist zusammen mit dem Beitrag zur Krankenversicherung des Arbeitnehmers in den maßgeblichen Beitragsgruppen (1000, 2000 oder 3000) aufzuführen und nachzuweisen. Bei freiwillig krankenversicherten Arbeitnehmern, deren Beiträge vom Arbeitgeber im so genannten Firmenzahlverfahren gezahlt werden, ist der Zusatzbeitrag im Feld

„Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung“ und der Beitragszuschlag für Kinderlose in der sozialen Pflegeversicherung im Feld „Beitrag für freiwillig Krankenversicherte zur Pflegeversicherung“ mit auszuweisen.

Die früheren Beitragsgruppen zur Angestellten-Rentenversicherung (0200, 0400, 0600) dürfen ab 01.01.2009 nicht mehr verwendet werden. Sofern noch Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2005 nachzuweisen sind, sind die Beiträge zur seinerzeitigen Angestellten-Rentenversicherung in den Beitragsgruppen 0100 (voller Beitrag), 0300 (halber Beitrag) bzw. 0500 (Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte) nachzuweisen.

Für die vom 01.01.2009 an gegenüber den Einzugsstellen nachzuweisende Insolvenzgeldumlage ist die neue Beitragsgruppe 0050 zu verwenden.

6 Mehrere Betriebsstätten

Arbeitgeber mit mehreren Betriebsstätten können die für dieselbe Einzugsstelle bestimmten Beitragsnachweise mit gleicher Rechtskreiszuordnung in Absprache mit der jeweiligen Einzugsstelle in einem Beitragsnachweis-Datensatz unter einer „führenden“ Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. des Arbeitgebers zusammenfassen, wobei die Einzugsstelle bei der Absprache darüber zu unterrichten ist, für welche Betriebsstätten unter welcher Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. die Beiträge vom Arbeitgeber zusammengefasst übermittelt werden.

7 Null-Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Entgeltabrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtig Beschäftigte oder geringfügig entlohnte Beschäftigte gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Entgeltabrechnungszeiträume zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hierdurch werden Beitrags-schätzungen vermieden, die die Einzugsstelle nach § 28f Abs. 3 Satz 2 SGB IV dann vorzunehmen hat, wenn der Arbeitgeber den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

8 Leistungsbescheid

Der Beitragsnachweis-Datensatz gilt gemäß § 28f Abs. 3 Satz 3 SGB IV für die Vollstreckung als Leistungsbescheid der Einzugsstelle und somit auch als Dokument zur Glaubhaftmachung der Forderung der Einzugsstelle in Insolvenzverfahren.

9 Einreichungsfrist

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 SGB IV hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle den Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge zu übermitteln. Die Einrei-

chungsfrist orientiert sich am Fälligkeitstag des § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV, nach dem der Gesamtsozialversicherungsbeitrag am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig ist, in dem die Beschäftigung, mit der das Arbeitsentgelt erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt. Damit muss der Beitragsnachweis spätestens zu Beginn des fünftletzten Bankarbeitstags des Monats der Einzugsstelle vorliegen. Dies bedeutet, dass der Beitragsnachweis der Einzugsstelle um 0.00 Uhr dieses Tages vorliegen muss. Der Beitragsnachweis ist also nur dann rechtzeitig eingereicht, wenn die Einzugsstelle am gesamten fünftletzten Bankarbeitstag des Monats über den Beitragsnachweis verfügen kann.

10 Versionen

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 08) ist vom 01.01.2009 an zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2009. Alle vorherigen Datensatz-Versionen dürfen vom 01.01.2009 an nicht mehr verwendet werden. Der Datensatz Kommunikation (Version 02) ist seit 01.01.2008 bei jeder Datenübertragung von Beitragsnachweis-Datensätzen mitzuliefern. Für den Vor- und Nachlaufsatz ist jeweils die Version 05 zu verwenden.

11 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten am 01.01.2009 in Kraft. Die Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2008 an geltenden Fassung vom 13.11.2007 treten mit Ablauf des 31.12.2008 außer Kraft.

Anlage

Datensatzbeschreibung

für die Datenübermittlung

des Beitragsnachweises

von den Arbeitgebern

an die Datenannahmestellen

der Einzugsstellen

Erläuterungen

1. Gültigkeit

Die Datensatzbeschreibung ist ab dem 01.01.2009 gültig.

2. Laufende Dateifolgenummer

Jede Datei erhält im Vor- und Nachlaufsatz eine laufende Dateinummer. Diese muss je Datenannahmestelle lückenlos aufsteigend sein.

3. Fehlerverfahren

Ein elektronisches Fehlerverfahren ist derzeit nicht vorgesehen. Festgestellte Fehler werden dem Absender weiterhin in Form eines Fehlerprotokolls per E-Mail zur Kenntnis gegeben.

4. Betriebsnummer

Sofern im Datensatz eine Betriebsnummer angegeben wird, ist als letzte Ziffer der Betriebsnummer sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

5. Zeichendarstellung

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Eine Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und/oder Mutterschaft ist negativ darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen.). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt.

Datensätze für den Beitragsnachweis der Arbeitgeber

Prüfungen des Vorlaufsatzes (VOSZ), des Datensatzes Kommunikation (DSKO), des Datensatzes Arbeitgeber-Beitragsnachweis (BW02) und des Nachlaufsatzes (NCSZ) bei den Arbeitgebern und den Sozialversicherungsträgern

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 550. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber	Zulässig ist nur „BWNAC“. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Bei Dateien – der Arbeitgeber muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters – der Datenannahmestellen der Einzugsstellen an die Einzugsstellen muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Einzugsstellen (s. Anlage 17 DEÜV-Rundschreiben) handeln. Fehlernummer: VOSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: ttmmjhjj	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 – 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52
054-094	041	an	K	NAME ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
095-547	453	an	M	RESERVE	BLANK = Grundstel- lung	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen) Fehlernummer: VOSZv60
548-549	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „05“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: VOSZv72
550-550	001	an	M	SATZENDE <i>SE</i>	„E“ oder Blank	Zulässig ist nur „E“ oder Blank. Fehlernummer: VOSZv90

2 Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert „BWNAC“. Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber	Zulässig ist „BWNAC“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Betriebsnummer des Absenders der Datei aus dem Vorlaufsatz und dem Beitragsnachweis-Datensatz. Fehlernummer: DSKOv15
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSKOv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
042-061	020	n	M	DATUM ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrose- kunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein Fehlernummer: DSKO056
062-062	001	n	M	FEHLER- KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSKO062
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angege- ben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ ange- geben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Daten- satz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52
064-078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle iden- tisch mit der Betriebs- nummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen links- bündig mit nachfolgen- den Leerzeichen). nnnnnnnn	Bei der angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/ Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSKOv80

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Erstellen der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Erstellen der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO540
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB <i>STR</i>	Strasse des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH-PARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = Männlich W = Weiblich	Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECH-PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH-PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECH-PARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Keine Prüfung.
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei. In der Form <user>@<host>.<domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht	Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 - 9, Doppelpunkt, Semikolon,

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de</p>	<p>kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DSKO610</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „§“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO612</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „§“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.</p>
Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen						
411-411	001	an	M	VERBESTAETIGUNG <i>VERBEST</i>	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = Ja N = Nein	Zulässig sind nur J oder N Fehlernummer: DSKO620
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Übermittlung der Fehlerprotokolle mittels Datensatz im E-Mail-Verfahren (verschlüsselt) J = Ja N = Nein (Übermittlung in Papierform)	Zulässig sind nur J oder N Fehlernummer: DSKO630
413-415	003	an	M	RESERVE	BLANK = Grundstellung	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen) Fehlernummer: DSKO900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3 Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber

Zeichendarstellung:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
- M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW02	Zulässig ist nur „BW02“. Fehlernummer: BW02v01 Zulässig ist nur die Datensatzlänge 582. Fehlernummer: BW02010
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber	Zulässig ist „BWNAC“. Fehlernummer: BW02020
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-ABSENDER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: BW02030
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: BW02040
040-040	001	n	M	KENNZEICHEN ART <i>KEART</i>	Art des Beitragsnachweises 0 = normaler Beitragsnachweis 1 = Dauer-Beitragsnachweis	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW02050
041-041	001	n	M	KENNZEICHEN KORREKTUR <i>KEKORR</i>	Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2009 0 = laufender Beitragsnachweis 1 = Korrektur-Beitragsnachweis	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW02060 Der Wert „1“ ist nur für Zeiträume vor dem 01.01.2009 zulässig. Fehlernummer: BW02065
042-042	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung	Zulässig ist nur „0“. Fehlernummer: BW02070
043-057	015	an	M	BBNR-AG <i>BBNRAG</i>	Betriebsnummer des Arbeitgebers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen Betriebsnummer muss es sich um die Betriebsnummer eines Arbeitgebers handeln. Fehlernummer: BW02080

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
058-065	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: ttmmjhjj	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02090 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02092 mmjhjj (Stellen 060-065) darf nicht größer sein als der Erstellungsmonat +1. Fehlernummer: BW02094 Enthält die Stelle 041 den Wert „1“, kann ttmm (Stellen 058-061) mit „0000“ angegeben werden; jhjj (Stellen 062-065) ist kleiner als 2009 anzugeben. Fehlermeldung: BW02096
066-073	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE ZREND	Ende des Nachweiszeitraums in der Form: ttmmjhjj	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02100 Das Datum muss logisch richtig sein. Enthält die Stelle 41 den Wert „1“, kann ttmm (Stellen 066-069) mit „0000“ angegeben werden. Fehlernummer: BW02102 Das Datum darf nicht kleiner als das Datum Zeitraumbeginn sein. Fehlernummer: BW02104 Bei laufenden Beitragsnachweisen muss Monat und Jahr gleich den Angaben im ZEITRAUM-BEGINN sein. Fehlernummer: BW02106
074-074	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02110
075-085	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02120
086-086	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG2 VZKV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02130
087-097	011	n	M	KV-BEITRAG ERHOEHT KVBEITR2	Beitrag zur Krankenversicherung - erhöht - (Beitragsgruppe 2000) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02140 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN größer 31.12.2008 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02145

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
098-098	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG3 VZKV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02150
099-109	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT KVBEITR3	Beitrag zur Krankenversicherung - ermäßigt - (Beitragsgruppe 3000) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02160
110-110	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02170
111-121	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02180
122-122	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG1 VZRV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02190
123-133	011	n	M	RV-BEITRAG1 RVBEITR1	Beitrag zur Rentenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0100) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02200
134-134	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02210
135-145	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur Grundstellung. Fehlernummer: BW02220
146-146	001	an	M	VORZEICHEN AV-BEITRAG1 VZAV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02230
147-157	011	n	M	AV-BEITRAG1 AVBEITR1	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0010) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02240
158-158	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG3 VZRV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02250
159-169	011	n	M	RV-BEITRAG3 RVBEITR3	Beitrag zur Rentenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0300) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02260
170-170	001	an	M	VORZEICHEN INSG-UMLAGE VZINSG	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02270
171-181	011	n	M	INSG-UMLAGE INSGU	Umlage zur Insolvenzgeldversicherung (Beitragsgruppe 0050) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02280
182-182	001	an	M	VORZEICHEN AV-BEITRAG2 VZAV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02290

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
183-193	011	n	M	AV-BEITRAG2 AVBEITR2	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0020) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02300
194-194	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE1 VZU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02310
195-205	011	n	M	UMLAGE- KRANKHEIT U1	Umlage Krankheitsaufwendungen (Beitragsgruppe U1) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02320
206-206	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE2 VZU2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02330
207-217	011	n	M	UMLAGE- MUTTER- SCHAFT U2	Umlage Mutterschaftsaufwendungen (Beitragsgruppe U2) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02340
218-218	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG6 VZKV6	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02350
219-229	011	n	M	KV-BEITRAG PAUSCHAL KVBEITR6	Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung (Beitragsgruppe 6000) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02360
230-230	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG5 VZKV5	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02370
231-241	011	n	M	RV-BEITRAG PAUSCHAL RVBEITR5	Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung (Beitragsgruppe 0500) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02380
242-242	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02390
243-253	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur Grundstellung. Fehlernummer: BW02400
254-254	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHEN- SUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02410
255-265	011	n	M	ZWISCHEN- SUMME ZWS	Zwischensumme der Stellen 074 - 253 mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02420
266-266	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIW VZKVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02430
267-277	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW-MITG KVBEITRF	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02440

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
278-278	001	an	M	VORZEICHEN PV-FREIW VZPVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02450
279-289	011	n	M	PV-BEITRAG FREIW-MITG PVBEITRF	Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02460
290-290	001	an	M	VORZEICHEN ERSTATTUNG AAG VZERSTU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02470
291-301	011	n	M	ERSTATTUNG AAG ERSTAAG	Erstattungsbetrag der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02480
302-302	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG1 VZBEITR1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02490
303-313	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur Grundstellung. Fehlernummer: BW02500
314-314	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG2 VZBEITR2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02510
315-325	011	n	k	BETRAG2 BEITR2	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02520
326-326	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG3 VZBEITR3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02530
327-337	011	n	k	BETRAG3 BEITR3	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02540
338-338	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02550
339-349	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 074 – 337) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02560
350-379	030	an	M	NAME1 ARBEITGEBER NAME1	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 1	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: BW02570
380-409	030	an	K	NAME2 ARBEITGEBER NAME2	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 2	Keine Prüfung.
410-439	030	an	K	STRASSE- ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers	Keine Prüfung.
440-442	003	an	K	LAENDER- KENNZEICHEN	Länderkennzeichen für Auslandsanschriften	Keine Prüfung.
443-447	005	n	M	PLZ- ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: BW02580

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
448-472	025	an	M	ORT-ARBEITGEBER <i>ORT</i>	Ort des Sitzes des Arbeitgebers	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: BW02590
473-487	015	an	M	ABRECHNUNGSTELLE1 <i>ABRECHN1</i>	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)	Keine Prüfung.
488-502	015	an	M	ABRECHNUNGSTELLE2 <i>ABRECHN2</i>	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-Nummer)	Keine Prüfung.
503-522	020	an	K	ORDNUNGSMERKMAL <i>ORDN</i>	Kasseninternes Ordnungsmerkmal	Keine Prüfung.
523-523	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGS-MERKMAL <i>VAMM</i>	Kennzeichen für laufenden oder anderweitigen Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 058-349 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert. Wird „E“ angegeben, sind in den Stellen 058-349 die neuen Werte anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig ersetzt. Wird „X“ angegeben, sind in den Stellen 058-349 die Differenzen anzugeben.	Zulässig sind: Blank (Leerzeichen) = laufender Beitragsnachweis oder Korrektur-Beitragsnachweis S = Stornierung des Beitragsnachweises E = Ersetzen des für diesen Zeitraum übermittelten Beitragsnachweises X = Differenz-Beitragsnachweis Fehlernummer: BW02600
524-527	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN <i>BEITRSA</i>	Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 058 - 073) maßgebliche allgemeine Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 13,9 % = 1390) nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02610
528-531	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERHOEHT <i>BEITRSE</i>	Erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 058 - 073) maßgebliche erhöhte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 15,9 % = 1590). Bei Nachweiszeiträumen ab 01.01.2009 ist nur die Grundstellung (0000) zulässig. nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02620 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN größer 31.12.2008 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02625

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
532-535	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERMAESSIGT <i>BEITRSH</i>	Ermäßigter Beitrags- satz zur Krankenversi- cherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 058 - 073) maßgebliche ermäßigte Beitragsatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 12,9 % = 1290) zuläs- sig. nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02630
536-536	001	an	M	KENNZEICHEN RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i>	Kennzeichen des Rechtskreises W = alte Bundesland- länder einschließ- lich West-Berlin O = neue Bundesländer einschließlich Ost- Berlin	Zulässig ist „W“ oder „O“. Fehlernummer: BW02640
537-537	001	n	M	KENNZEICHEN UMLAGE	Kennzeichen für Jah- res-Beitragsnachweis zum Umlageverfahren (U1/U2) 0 = nein 1 = ja	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW02650
538-545	008	n	M	DATUM ERSTELLUNG <i>ED</i>	Erstellungsdatum des Datensatzes in der Form: ttmmjhjj	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02660 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02665
546-546	001	n	M	LAUFENDE NR <i>LFDNR</i>	Die laufende Nummer (1 - 9) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungs- zeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebs- stätte übermittelt wird. Wird in Stelle 523 „S“ oder „E“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden bzw. ersetzenden Da- tensatzes anzugeben. n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02670
547-548	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02680 Zulässig ist nur der Wert „08“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: BW02685
549-549	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ <i>WG</i>	Währungskennzeichen E = Euro	Zulässig ist nur „E“. Fehlernummer: BW02690

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
550-550	001	an	M	VORZEICHEN BEITRAG VZBEITR	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02700
551-561	011	n	M	BEITRAG BEITR	Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02710
562-581	020	an	m	STEUER- NUMMER ST-NR	Steuernummer des Arbeitgebers	Keine Prüfung.
582-582	001	an	M	SATZENDE SAENDE	Kennzeichen Satzende E = Ende oder Blank	Zulässig ist nur „E“ oder Blank. Fehlernummer: BW02720

4 NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
- M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 550. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-EMPFAENGER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: ttmmjhjj	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie im Feld DATUM-Erstellung im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
054-061	008	n	M	ANZAHL SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz) übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062-062	001	an	M	VORZEICHEN VORZEGES	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“ Fehlernummer: NCSZv70
063-075	013	n	M	SUMME DER ZAHL- BETRAEGE SUMZAHL	Summe der Zahlbeträge/Guthaben aus Stellen 338 - 349 der Beitragsnachweis-Datensätze mit Centangabe nnnnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv72 Summenaddition fehlerhaft. Fehlernummer: NCSZv74
076-547	472	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen) Fehlernummer: NCSZv76
548-549	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv85 Zulässig ist nur der Wert „05“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv80
550-550	001	an	M	SATZENDE SE	„E“ oder Blank	Zulässig ist nur „E“ oder Blank. Fehlernummer: NCSZv90